

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 60. Montag den 28. Juli 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. [Amts-Versammlung.] Da der Amts-Korporations-Etat für das laufende Rechnungs-Jahr p. 18²⁸/₂₉ bei der letztmals Statt gefundenen Amtsversammlung nicht zur Berathung gebracht werden konnte, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, zum Behufe dieser Berathung, so wie zu einer geeigneten Rücksprache mit den Ortsvorständen und beziehungsweise Beschluß-Nahme über die Einrichtungen, welche man für das laufende Etats-Jahr wegen des Stein- und Viehsalzes etwa treffen will, eine Amts-Versammlung auf

Montag, den 4ten August d. J. einzuberufen, an welchem Tage, Morgens pünktlich um die 7te Stunde sich die von den betreffenden Gemeinden nach der Uebersicht, Ziffer X abzusendenden Vorsteher unfehlbar auf hiesigem Rathhause einzufinden haben.

Bei dieser Amts-Versammlung werden den Amtsvorstehern zugleich die Resultate der auf den 1sten Juli 1827 abgehörten Amtspfleg-Rechnung eröffnet, die Amtsvergleichungs-Taxen p. 18²⁸/₂₉ bearthen und festgesetzt, der nunmehr gnädigst bestätigte Oberamts-Pfleg-Schaffer

der Oberamts-Versammlung als solcher vorgestellt, über die Summe der von demselben einzulegenden Amts-Cautions-Berathung gepflogen und Beschluß gefaßt, und mehrere ergangene höchste Dekrete von gemeinnützigem Inhalte verlesen und besprochen werden.

Den 25. Juli 1828.

K. Oberamt.

Oberamts-Verweser,
Alt. Klein.

Magold. [Regierungs-Blätter.]

Man sieht sich veranlaßt, die Schultheißenämter und Gemeinderäthe an das fleißige Lesen der Regierungs-Blätter, und der Bekanntmachung der in denselben enthaltenen Gesetze und Verordnungen an die Gemeinde-Angehörigen, hiemit zu erinnern, da es aus den vielen Anstößen namentlich gegen neuere Gesetze, klar beurkundet ist, daß die Gemeinderäthe den geeigneten und vorgeschriebenen Gebrauch von dem Regierungs-Blatte nicht machen.

Den 25. Juli 1828.

K. Oberamt.

Oberamts-Verweser,
Alt. Klein.

Magold. [Auffauf von Remonte-Pferden.] Im Laufe des Monats November d. J. wird in der Oberamts-Stadt Horb eine Anzahl für den Königl. Militair-Dienst brauchbarer Pferde aufgekauft,

wobon die Oberamts-Angehörigen vorläufig in Kenntniß gesetzt, und über den Tag des Aufkaufs noch näher werden belehrt werden.

Den 25. Juli 1828.

R. Oberamt.
Oberamts-Verweser,
Akt. Klein.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An sämtliche Schultheißen-Vemter des Oberamts-Bezirks.] Da zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen ist, daß in Schopfloch unter dem Rindvieh und den Schafen die sogenannte Maul- und Klauen-Seuche ausgebrochen; da ferner zu vermuthen ist, daß jene Krankheit auch in andern Orten des Oberamts-Bezirks eintrete, so erhalten die Schultheißen-Vemter den Auftrag, von dem Erscheinen der Krankheit unverweilt bei unterfertigter Stelle Anzeige zu machen, da, wo solche ausgebrochen, des Ausstellens von Vieh-Urkunden sich zu enthalten; insbesondere aber darüber zu wachen, daß kein krankes Vieh an die Bronnen, noch viel weniger über die Orts-Markung gebracht werde.

Den 19. Juli 1828.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Sante des Matthäus Schwenk, Kiefers von Schernbach, werden alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen, ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am

Montag, den 13ten August,

Vormittags 8 Uhr,

im Wirthshaus zu Schernbach auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hierbei seine Ansprüche weder persönlich noch durch Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, soweit solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 17. Juli 1828.

R. Oberamtsgericht.
Weinland.

Pfalzgrafenweiler, Gerichts-Bezirks Freudenstadt. [Erben-Ausruf.] Zu Folge erhaltenen Todenscheins ist der Gottlieb Scheu, Schmid gebürtig von Pfalzgrafenweiler, am 5ten Mai v. J. in dem Hospitale zu Lillensfeld in Nieder-Oesterreich gestorben, ohne daß jedoch von etwaigen Leibes-Erben desselben nähere Nachricht hätte erhalten werden können.

Diese, oder wer sonst Ansprüche an dessen — in Pfalzgrafenweiler in Pfliegenschaft stehendes — in circa 280 fl. bestehendes Vermögen zu haben glaubte, werden nun binnen 45 Tagen, solche bei dem unterfertigten Gerichte rechtsgehörig darzuthun, mit dem Anfügen aufgefördert, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Hinterlassenschaft des Gottlieb Scheu an dessen in Pfalzgrafenweiler befindliche Seiten-Verwandten landrechtlicher Ordnung nach vertheilt werden werde.

Freudenstadt, den 14. Juli 1828.

R. Oberamtsgericht.
Akt. Bleibel.

R. Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Wald-Verkauf.] Höherer Weisung zu Folge wird das auf

Oberkollwanger Markung liegende, mit Nadelholz besteckte —: 31 Morgen große Wäldle, das Bläsi-Wäldle genannt, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Hiezu ist Freitag, der 29ste August l. J. bestimmt, an welchem Tag

Vormittags 9 Uhr sich die Kaufs-Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, in dem Gasthof zur Krone in Teinach einzufinden wollen.

Kaufs-Lustige, welchen das fragliche Wäldchen unbekannt seyn sollte, können sich an den R. Reviersförster Arnold in Hirsau wenden, welcher ihnen solches zeigen wird.

Den 17. Juli 1828.

R. Forstamt.
Hiller.

Wildberg. [Wald-Verkauf.] Außer dem auf Oberkollwanger Markung liegenden —: 31 Morgen im Maß haltenden Kronwald, kommen in Folge hohen Finanz-Kammer-Dekrets vom 7ten d. M., am

24sten August l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Krone zu Teinach noch weiter zum Verkauf:

—: 2 Morgen, 1 Viertel, 24 Ruthen mit Nadelholz besteckte Wald-Fläche an der Eberspieler Wis, Altburger Reviers; welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Kaufs-Liebhaber obrigkeitliche Vermögens-Zeugnisse vorzulegen, und daß diejenige, welchen dieses Wäldchen unbekannt seyn sollte, sich an den Reviersförster Arnold zu Hirsau zu wenden haben, der ihnen solches zeigen wird. Den 21. Juli 1828.

R. Forstamt.
Hiller.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,
den 26. Juli 1828.

| | | | |
|-----------------|-------------|-------------|------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 6fl. 12kr. | 6fl. 4kr. | 5fl. 54kr. |
| Haber 1 Schfl. | 5fl. 36kr. | — fl. — kr. | |
| Kernen 1 Sri. | — fl. — kr. | | |
| Roggen 1 — | 1fl. 14kr. | 1fl. 8kr. | |
| Gersten 1 — | 1fl. 8kr. | 1fl. — kr. | |

Fleisch-Preise.

| | | |
|---------------------------|---------|------|
| Rindfleisch | 1 Pfund | 6fr. |
| Hammelfleisch | 1 — | 6fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 — | 8fr. |
| — ohne — | 1 — | 7fr. |
| Kalbfleisch | 1 — | 5fr. |

Brod-Taxe.

| | | |
|----------------------|-------------------------------------|---------|
| Kernenbrod | 8 | — 24fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 8 ³ / ₄ Loth. | |

In Altenstaid,

den 25. Juli 1828.

| | | | |
|-----------------|------------|------------|-------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 6fl. 30kr. | 6fl. 24kr. | 6fl. — kr. |
| Haber 1 Schfl. | 5fl. 45kr. | 5fl. 30kr. | — fl. — kr. |
| Kernen 1 Sri. | 1fl. 52kr. | 1fl. 48kr. | 1fl. 44kr. |
| Roggen 1 — | 1fl. 8kr. | 1fl. 6kr. | — fl. — kr. |
| Gersten 1 — | 1fl. 10kr. | 1fl. 8kr. | — fl. — kr. |

Das Wasser aus dem Jordan
(Thatsache).

Ein sehr vornehmer Mann, Kenner und Liebhaber von Antiquitäten, erstand vor Kurzem zu einem bedeutenden Preis ein Grabmahl zu . . . das er nebst noch andern großen Gelehrten für das eines berühmten Helden aus den Kreuzzügen hielt. Mit schweren Kosten ließ der Käufer das seltene Monument in seinen, mehrere Meilen weit entfernten Bohnsitz durch rüstige Pferde bringen, um es als dauerndes Denkmal längst verflössener ritterlicher Zeiten in seinen Gärten wieder

aufzustellen und bewundern zu lassen. Einen mit Wasser angefüllten Krug hatte man auch dabei gefunden, und eine Commission von Aerzten, Apothekern und Chemikern niedergesetzt, um die Qualität und die besondere Eigenschaft dieses Wassers gehörig zu untersuchen, und siehe da, nach Wochen-langer genauer Prüfung, Analisirung u. s. w. fiel der Spruch der hochgelehrten, wohlweisen und hohen Herren einstimmig dahin überein, daß es wegen seiner seltenen Bestandtheile kein anderes Wasser, als Wasser aus dem Jordan seyn könne. Groß war die Freude und der Jubel über die glückliche Entdeckung, und das Wasser wurde als das kostbarste Fluidum im Naritäten-Cabinet des reichen Herrn deponirt. Aber ach! nur von sehr kurzer Dauer war die große Freude, die auf eine sehr empfindliche Art selbst zu Wasser wurde. Ein Maurer-Geselle hatte nämlich, als er das Monument an seinem neuen Bestimmungsorte aufrichten wollte, an einem Stein desselben eine Jahreszahl entdeckt, die aus einer Zeit herrührte, zu der kein Mensch mehr an Kreuzzüge dachte, sondern sehr modern war. Dieß war freilich ein unerwarteter Schlag für die Herren Chemiker, die sich aber dennoch nicht nehmen ließen, daß das Wasser auf jeden Fall aus dem Jordan sey. Noch waren sie im Disputiren begriffen, als ein Schreiben anlangte, in dem zu lesen war: „Einer, der bei der Ausgrabung des Monuments beschäftigten Arbeiter habe öffentlich im Wirthshaus erzählt, daß in dem gefundenen Krüge köstlicher Wein gewesen sey, den er ausgetrunken und sich köstlich habe schmecken lassen, dann ihn aber mit Wasser aus dem Stadtbrunnen gefüllt und so übergeben habe. — Was soll man nun mit dem Kerl anfangen?“ schloß sich fragend der Brief.

Dieser Schlag kam zu unerwartet, und brachte die ganze Chemische Gesellschaft sammt dem Herrn Käufer und alle

seine Umgebungen so außer Fassung, daß sie bis jetzt noch keinen Beschluß über das was dabei anzufangen sey, haben fassen können, und so blieb Alles in statu quo; nichts Klügeres hätten die Herren wohl nach allen Berathschlagungen herausbringen können. Indessen hat man das Monument zur Zierde eines andern Kirchofs verwandt.

Die Universität Göttingen besaß unter andern kostbaren Naturseeltenheiten eine in der dasigen Bibliothek aufbewahrte, vom Könige von England dahin geschenkte Silberstufe. Sie ward, man weiß nicht genau wie? durch diebische Hände entwendet. Einige Tage darauf, nachdem dieser für die Akademie beträchtliche Diebstahl entdeckt worden war, traf der Hofrath Kästner in der Bibliothek den Bedienten des Hofraths Heyne, des Aufsehers der Bibliothek, der davon redete, daß man dem Kasten, in welchem die Silberstufe gelegen hatte, einen andern Nag werde anweisen müssen. „Laß er den Kasten immer stehen, sagte Kästner, wir brauchen ihn noch.“ — „Und wozu wollen wir ihn brauchen?“ fragte der Bediente. — „Die Nase hineinzulegen, die sein Herr wegen seiner Nachlässigkeit von der K. Regierung in Hannover erhalten wird,“ antwortete Kästner.

Eben dieser launige und originelle Mann machte einst, da während des Winters einige der dasigen Studirenden durch ihr Knallen mit langen Peitschen ihn oft in seinen mathematischen Arbeiten störten, folgendes Epigramm:

Klatscht, Pursche, klatscht, laßt schwere Peitschen knallen,
Laßt Hieb auf Hieb auf müde Pferde fallen,
Der Bürger hört es mit Erstaunen an,
Und denkt, daß jeder noch — ein Schweinhirt werden kann.

Dein Wis, sagte ein Stichter zum andern, ist wie Pfeffer; er beißt nicht, aber er brennt. Der Andere sagte: „Das thut er nur auf Lästereien.“ — „Ich wüßte nicht, gab der erste zurück, daß wir die Unsrigen umgetauscht hätten.“ — „Das braucht ihr auch nicht, sagte ein Dritter, denn es wäre ein Tausch, wobei keiner von euch etwas neues bekäme.“